


Stadt Offenburg

Organisationseinheit 0.2

Revision

Prüfer: Bernd Bierreth

Abwasserzweckverband Raum Offenburg					
23. Sep. 2016 					
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
WV	AE	R	Ber.	z.d.A.	

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

des

Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg (SEWO)

Verteiler

- a) Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner
- b) Stadtentwässerung Offenburg
- c) Fachbereich 7
- d) Revision z. d. Akten

Inhalt

Abkürzungen	3
1. Prüfbericht	4
1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses	4
1.2 Prüfungsauftrag	4
1.3 Durchführung der Prüfung	4
1.3.1 Prüfungsvorgehen	4
1.3.2 Prüfungsunterlagen	4
1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit	5
1.4 Prüfungsfeststellungen	5
1.4.1 Finanzierung	5
1.4.2 Rechnungswesen	5
1.4.3 Verbuchungsform und Testat	6
1.4.4 Jahresabschluss 2014	6
1.4.5 Wirtschaftsplan 2015	7
1.4.6 Belegprüfung	7
1.4.7 Kassenprüfung	8
1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der SEWO	8
1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO	12
1.4.10 Einhaltung des Wirtschaftsplans	14
1.5 Hinweise und Empfehlungen	17
2. Bestätigungsvermerk	18

Abkürzungen

AZV	Abwasserzweckverband Raum Offenburg
DA	Dienstanweisung
DKD	Dexia Kommunalbank Deutschland
EB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
OWV	Offenburger Wasserversorgungs GmbH
SEWO	Stadtentwässerung Offenburg
VJ	Vorjahr

1. Prüfbericht

1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der Betriebsleitung kann im Rahmen dieser Prüfung ordnungsgemäßes Handeln bestätigt werden. Der Abschluss und die Buchführung entsprechen den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie des Handelsrechts und vermitteln ein der tatsächlichen Situation entsprechendes Bild. Der Bestätigungsvermerk kann uneingeschränkt erteilt werden.

1.2 Prüfungsauftrag

Die Revision hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe nach § 111 GemO zu prüfen.

1.3 Durchführung der Prüfung

1.3.1 Prüfungsvorgehen

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgt im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung nach den Vorschriften des EigBG und der EigBVO in entsprechender Anwendung der §§ 9 GemPrO, 110 Abs.1 und 111 GemO.

Der Revision lagen sämtliche Zahlungs- und Buchungsanweisungen vor, die auf ihre formelle, sachliche und rechnerische Richtigkeit hin geprüft wurden.

1.3.2 Prüfungsunterlagen

Der Revision lagen für die Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- ▣ Betriebssatzung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Geschäftsordnung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Gemeinderatsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 vom 14.12.2015
- ▣ Abwassersatzung der Stadt Offenburg vom 17.12.2012 zuletzt geändert am 18.03.2013
- ▣ Wirtschaftsplan 2015
- ▣ Jahresabschluss 2015 mit
 - Lagebericht
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Darlehenspiegel
 - Anlagenspiegel
- ▣ Offene-Posten-Listen Kreditoren und Debitoren und Sachkonten
- ▣ Kontoauszüge und Rechnungsbelege

Der Jahresabschluss für die Prüfung wurde der Revision fristgerecht übergeben; eine Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters war beigelegt.

1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit

Eigenes Personal des Eigenbetrieb SEWO für die Aufgabenerledigung ist nicht vorhanden. Die Erledigung erfolgt nach der Betriebssatzung durch Bedienstete des AZV sowie durch Inanspruchnahme personeller Ressourcen der Stadt Offenburg. Als Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Auskünfte stand der Revision Herr Mättler, Abteilungsleiter kaufmännischer Geschäftsbereich und stellvertretender Geschäftsführer des AZV Raum Offenburg, zur Verfügung.

So konnten noch während der laufenden Prüfung auftretende Fragen abgeklärt und in den Prüfbericht mit aufgenommen werden. Das Ergebnis der Gespräche spiegelt sich in den einzelnen Feststellungen dieses Berichtes wider.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde im August 2016 durchgeführt.

1.4 Prüfungsfeststellungen

1.4.1 Finanzierung

Die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Abs. 2 GemO dar, die sich nach den Bestimmungen des KAG über Gebühren und Beiträge finanziert. Eine Gewinnerzielung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 14 KAG). Es gelten somit die Grundsätze der Kostendeckung und des Ausgleichs von Gebührenüberschüssen in den Folgejahren. Die Gebührenobergrenze ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln und der Gebührensatz vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich ist ein Eigenbetrieb nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit Eigenkapital (Stammkapital) auszustatten. Für das aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellte Kapital soll eine marktübliche Verzinsung erwirtschaftet werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 2 der Betriebssatzung wurde bisher von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen. Das heißt der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen über Kredite, Beiträge (von Abgabepflichtigen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel) und Zuschüsse; für die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs stehen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Die zur Deckung der Kosten festgesetzte Gebühr hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Schmutzwassergebühr beträgt weiterhin 1,49 €/m³ und die Gebühr für das Niederschlagswasser konnte mit 0,32 €/m² ebenfalls beibehalten werden. Diese Gebührensätze wurden auch für den Kalkulationszeitraum 2015-2017 so festgelegt.

1.4.2 Rechnungswesen

Die Buchung der Geschäftsvorfälle hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen (§ 6 EigBVO). Die Gliederung der GuV ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur EigBVO) durchzuführen; die Basis für die Gliederung der Bilanz ist Formblatt 1 (Anlage 1 zur EigBVO). Die vorhandenen bzw. geschaffenen Anlagegegenstände sind in einer Anlagebuchhaltung zu führen und nachzuweisen (§ 6 EigBVO).

Das Rechnungswesen erfüllt die Anforderungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bilanz sowie die GuV sind entsprechend den Formblättern gegliedert. Ein Anlagennachweis wird geführt.

1.4.3 Verbuchungsform und Testat

Bisher wurde die Buchführung für die SEWO vom Abwasserzweckverband Raum Offenburg mit der Finanzbuchführungssoftware „Varial Guide Version 3.45“ abgewickelt. Seit dem Jahre 2015 erfolgt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über die neu eingesetzte Software „Varial World Edition Länderversion Deutschland Version 2.35“. Ein Testat der Wirtschaftsprüfer DFP Feß & Kollegen GmbH Saarbrücken im Auftrag des Softwareentwicklers liegt vor.

Da es sich bei dieser Software um ein autonomes Programm mit erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung handelt, unterliegt dieses gem. §§ 18 und 20 GKZ i.V.m § 35 Abs.5 GemHVO und § 114a GemO der Programmprüfungspflicht durch die GPA.

B Laut Aussage des kaufmännischen Leiters des AZV -Herrn Mättler- wurde das Programm bisher nicht der GPA zur Prüfung angezeigt.

Wurde ein autonomes Finanzprogramm bereits von der GPA geprüft, so wird das Testat von der GPA i.d.R. ohne weitere Kosten zur Verfügung gestellt. Bei der erstmaligen Prüfung eines Finanzprogramms werden die entstehenden Kosten von der GPA der einreichenden Kommune bzw. Zweckverbandes in Rechnung gestellt.

Dies bedeutet, dass die Kosten einer Programmprüfung von der Kommune bzw. dem Zweckverband zu tragen sind, die/der das Programm als erstes der GPA vorlegt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist es nachvollziehbar, dass der AZV ungern die Kostenlast auf sich nimmt. Die Revision sieht das aktuelle Prinzip zur Kostentragung von Programmprüfungen durch die GPA kritisch.

1.4.4 Jahresabschluss 2014

Feststellung des Jahresergebnisses/Beschluss über die Ergebnisbehandlung

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2014 sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgten in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.12.2015.

Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung

Die nach §16 Abs. 4 EigBG vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte im Offenblatt, die öffentliche Auslegung dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts fand in den Räumen des Zweckverbands an 7 Tagen statt.

Vorlage an Rechtsaufsicht

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 wurde der Rechtsaufsicht nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO bekanntgegeben.

1.4.5 Wirtschaftsplan 2015

Beschluss des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan 2015, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, sowie mittelfristigem Finanzplan, wurde entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs. 1 GemO i.V.m. § 3 Abs. 2 EigBVO vom Gemeinderat der Stadt Offenburg am 15.12.2014 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Erfolgsplan wurde auf einen Jahresgewinn von 40.000 € und der Vermögensplan auf 4.189.000 € festgesetzt. Fernerhin ist für den Investitionsplan eine Kreditaufnahme von 2.348.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.500.000 €.

Zum Jahresende 2015 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt **28.878.199,62 €** (zum Jahresende 2014: **29.981.233,03 €**). Die Schuldenstände bei den Kreditinstituten waren jeweils durch Saldenbestätigung bzw. Kontoauszug nachgewiesen. Eine Vermögensplanabrechnung gemäß § 2 EigBVO wurde erstellt.

Vorlage an Rechtsaufsicht

Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2014 entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs. 2 GemO i.V.m. § 3 Abs. 1 EigBVO vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 07.01.2015 bestätigt und der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.348.000 € genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung/Auslage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte im Offenblatt am 16.05.2015, die öffentliche Auslegung fand in den Räumen des Abwasserzweckverbandes statt.

1.4.6 Belegprüfung

Die vorhandenen Einnahme- und Ausgabebelege für das Jahr 2015 wurden von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vollständig geprüft. Die kassenrechtlichen Vorschriften der GemKVO und die DA Nr. 2/2013 (Dienstanweisung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Bewirtschaftungsbefugnis und das Anordnungs- und Feststellungswesen) wurden beachtet. Bei den Kreditorenrechnungen wurde der jeweils eingeräumte Rabatt (Skonto) beachtet und entsprechend als Ertrag auf einem separaten Konto (3730.0) gebucht.

Auch in diesem Jahr erfolgten die Buchungen brutto. Die Empfehlung der Revision aus dem Vorjahr, auf dem Kontierungsstempel den Skontobetrag und das entsprechende Sachkonto zu vermerken, wurde nicht umgesetzt, was zu einem höheren Prüfaufwand führte.

Die Zahlungseingänge und die Auszahlungen wurden ordnungsgemäß verbucht. Die im Darlehenspiegel dokumentierten Zins- und Tilgungszahlungen waren mit Ausnahme der Zahlungen an die Dexia Kommunalbank Deutschland (DKD) ordentlich durch Kontoauszüge belegt. Auf den Kontoauszügen der DKD sind nur die Endbestände zum 31.12.2015 verzeichnet. Da weder Anfangsbestand noch Zins- und Tilgungsraten ersichtlich sind, kann nicht nachvollzogen werden, ob die im Darlehenspiegel angegebenen Zahlen richtig sind. Deshalb wurde zwischen der Revision und dem kaufmännischen Leiter der SEWO vereinbart, ergänzend zu den Kontoauszügen, die jeweiligen Zins- und Tilgungspläne als Nachweis vorzulegen, um unnötige Ausgaben für die Erstellung neuer Auszüge (diese werden von der DKD erhoben) zu vermeiden. Somit konnte die Richtigkeit der Zahlen im Darlehenspiegel bestätigt werden.

1.4.7 Kassenprüfung

Eine unvermutete Kassenprüfung fand im Jahre 2015 nicht statt. Die SEWO verfügt nicht über eine Barkasse. Die Prüfungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben ergeben, dass das Guthaben des Bankgirokontos zum 31.12.2015 (= Kassenistbestand) mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (Kassensollbestand) übereinstimmt.

1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung

Aktivseite

	31.12.2015	31.12.2014
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände.	468,00 €	504,00 €
Sachanlagen		
Grundstücke	228.992,50 €	228.992,50 €
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	38.267.329,00 €	39.341.463,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.740,00 €	40.043,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.046.883,80 €	402.588,79 €
Summe Sachanlagen	39.594.945,30 €	40.013.087,29 €
Summe Anlagevermögen	39.595.413,30 €	40.013.591,29 €
Umlaufvermögen		
Forderungen u. sonst. Verm.		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	562.734,75 €	529.684,63 €
Kassenbestand	784.629,32 €	1.328.880,54 €
Summe Umlaufvermögen	1.347.364,07 €	1.858.565,17 €
GESAMT AKTIVA	40.942.777,37 €	41.872.156,46 €

Passivseite

	31.12.2015	31.12.2014
<u>Eigenkapital</u>		
Stammkapital	0,00 €	0,00 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Gewinn/Verlust	98.251,72 €	-34.476,76 €
Vorjahre	-133.170,81 €	-98.694,05 €
Summe Eigenkapital	-34.919,09 €	-133.170,81 €
<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	11.804.761,72 €	11.982.206,49 €
<u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	28.878.199,62 €	29.981.233,03 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	294.735,12 €	41.887,75 €
Summe Verbindlichkeiten	29.172.934,74 €	30.023.120,78 €
GESAMT PASSIVA	40.942.777,37 €	41.872.156,46 €

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 418.177,99 € reduziert. Laut Anlagenspiegel stehen Investitionen in Höhe von 1.366.901,96 € (379.251,98 € für technische Anlagen und Maschinen, 18.233,16 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 969.416,82 € für Anlagen im Bau) Abschreibungen in Höhe von 1.785.079,95 € gegenüber. Bei den „Grundstücken und Bauten“ haben sich 2015 keine Veränderungen ergeben.

Im Jahr 2015 sind Abgänge in Höhe von 68.764,14 € zu verzeichnen, welche bereits voll abgeschrieben waren (Restbuchwert 0 €).

Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

Kassenbestand

Bei der SEWO existieren keine Barkassen. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über ein Girokonto bei der Sparkasse Offenburg abgewickelt. Zum Stichtag 31.12.2014 betrug der Kassenbestand auf diesem Konto 1.328.880,54 €. Am 31.12.2015 weist das Girokonto einen Bestand von 784.629,32 € auf. Somit hat sich die Liquidität der SEWO im Vergleich zum Vorjahr um 544.251,22 € verschlechtert.

Obwohl das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 98.251,72 € abschloss, hat sich der Kassenbestand um 544.251,22 € verringert. Dies lässt sich dadurch erklären, dass in den Gebühreneinnahmen auch nicht zahlungswirksame Positionen (Abschreibungen, Auflösungen) enthalten sind. Dem gegenüber stehen jedoch auch Auszahlungen für Investitionen, die nicht über neue Kredite finanziert werden. Zusätzlich sind noch die Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Das heißt, in einem Jahr wurde der Ertrag bzw. Aufwand gebucht, der Zahlungsfluss findet jedoch erst im Folgejahr statt.

Jahresergebnis 2015	98.252
zzgl. Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	1.785.081
abzgl. Auflösungen (nicht zahlungswirksam)	-545.305
zahlungswirksames Jahresergebnis	1.338.028
Verringerung der Forderungen	-33.050
Verringerung der Verbindlichkeiten	252.847
Bilanzielle Veränderungen mit Zahlungswirkung	1.557.825
Darlehensaufnahme	0
Tilgung	-1.103.000
Finanzierungssaldo	454.792
Auszahlungen für Investitionen	-1.366.902
Einzahlungen aus Zuschüsse	367.859
Investitionssaldo	-544.251
Veränderung des Kassenbestands	-544.251

Die Überleitung aus dem Jahresergebnis 2015 in die Liquiditätsveränderung zeigt, dass Jahresergebnis und Kassenbestandsveränderung mit unterschiedlichem Vorzeichen nachvollziehbar und zutreffend sind.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs SEWO war jederzeit gewährleistet.

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 562.734,75 €. Hierbei handelt es sich um noch ausstehende Erstattungen der Abwassergebühren und Abschläge für den Monat Dezember der Offenburger Wasserversorgung (492.680,73 €) und sonstige Abwassergebühren (70.003,33 €). Die sonstigen Abwassergebühren ergeben sich aus der Differenz aus den eingezahlten Vorauszahlungen für die Abwassergebühren in Höhe von 106.116,85 € und den Erstattungen für Abwasserabsetzungen in Höhe von 36.113,50 €. Diese Abrechnungen wurden erst zum Jahresende erstellt, sodass der Zahlungsfluss erst im nächsten Jahr erfolgen kann.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Jahresende 2014 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 29.981.233,03 €. Im Rechnungsjahr 2015 wurden davon insgesamt 1.103.033,41 € getilgt. Im Verlauf des Jahres wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Somit haben sich die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 genau um die getätigten Tilgungszahlungen verringert. Der Endbestand beträgt somit 28.878.199,62 €.

Die Kredite K 656 bei der Dexia Bank und K 660 bei der Landesbank Baden Württemberg wurden umgeschuldet. Da die Laufzeit dieser Kreditverträge in diesem Jahr endete konnten die Restdarlehen ohne Zahlung von Strafzinsen abgelöst werden. Durch die Umschuldung konnten beim neuen Kreditgeber Sparkasse Offenburg günstigere Zinskonditionen über eine längere Laufzeit erzielt werden.

Die Anfangsbestände zum 01.01.2015 und die Endbestände zum 31.12.2015 waren durch entsprechende Kontoauszüge oder Zahlungspläne (Zins- und Tilgungsraten) der einzelnen Kreditinstitute nachgewiesen (siehe auch Punkt 1.4.6).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 beträgt 294.735 €. Die Verbindlichkeiten haben somit um 252.847 € im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Der Gesamtbetrag setzt sich u.a. zusammen aus Lieferantenverbindlichkeiten aus Baumaßnahmen (100.000 €), Verbindlichkeiten an Kreditinstitute zum Stichtag (9.000 €), Verbindlichkeiten für Dienstleistungsnachträge zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (36.000 €), Endabrechnung für die Abwassergebühren an die OWV für das Jahr 2015 (65.000 €) und den an die Stadt Offenburg zu entrichteten Verwaltungskosten (53.000 €) sowie aus der Nachzahlung von zu wenig entrichteter kalkulatorischer Zinsen an die Stadt Offenburg (93.000 €). Dieser Betrag reduziert sich um die Rückerstattung der zu viel gezahlten Umlagevorauszahlungen vom AZV „Raum Offenburg“ in Höhe von 62.096 €. Ebenso wie bei den Forderungen erfolgen hier die Rechnungen bzw. Abrechnungen erst zum Jahresende, sodass diese erst im Folgejahr beglichen werden können.

Bilanzentwicklung

Während sich das Anlagevermögen um 418.000 € (1.367.000 € zahlungswirksame Investitionen abzgl. 1.785.000 € nicht zahlungswirksame Abschreibungen) reduzierte, konnten die langfristigen Verbindlichkeiten um 1.281.000 € (davon 1.103.000 € Kredittilgung und 178.000 € Auflösung Sonderposten) abgebaut werden. Dies war nur durch den Einsatz vorhandener liquider Mittel möglich.

Diese Entwicklung sollte fortgeführt werden, da das vorhandene Anlagevermögen im Wert von 39.595.000 € mit 40.683.000 € (davon 28.878.000 € Kredite und 11.805.000 € Sonderposten Erschließungsbeiträge) mit 1.088.000 € geringfügig überfinanziert ist. Im Vorjahr lag die Überfinanzierung noch bei 1.949.000 €.

Systemimmanente Ursache der Überfinanzierung ist, dass der Werteverzehr des Anlagevermögens höher ist, als die durchschnittliche Tilgung der korrespondierenden Investitionskredite. Die über die Abwassergebühren refinanzierten Abschreibungen sollten nach Abzug der Auflösungen im selben Umfang zur Kredittilgung verwendet werden.

1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	RJ 2015	Vorjahr
Erträge		
Erlöse aus Abwassergebühren	7.188.935 €	6.832.241 €
Straßenentwässerungsanteil	1.366.503 €	1.369.957 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	545.305 €	545.198 €
Aktivierete Eigenleistungen	7.908 €	12.728 €
Sonstige Erträge	677 €	815 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.461 €	23.921 €
Summe der Erträge	9.110.789 €	8.784.860
Aufwendungen		
Materialaufwand	157.279 €	104.534 €
Personalaufwand	0 €	0 €
Abschreibungen	1.785.081 €	1.752.168 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.476.094 €	5.403.133 €
Zinsaufwand	1.594.083 €	1.559.502 €
Summe der Aufwendungen	9.012.537 €	8.819.337

Erläuterungen GuV

Materialaufwand

Die Gesamtaufwendungen in der Position „Materialaufwand“ in der GuV in Höhe von 157.279 € teilen sich auf in Aufwendungen für Betriebsstoffe (10.208 €) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (147.071 €). Während die Aufwendungen für Betriebsstoffe auf dem Niveau des Vorjahres blieben war bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ein Anstieg von 53.000 € zu verzeichnen.

Personalaufwand

Die Stadtentwässerung Offenburg verfügt über kein eigenes Personal; die anfallenden Arbeiten für den kaufmännischen und technischen Bereich werden vom Personal des Abwasserzweckverbands „Raum Offenburg“ übernommen. Deshalb fallen auch keine Personalkosten für Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Altersversorgung an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Kosten für die Umlagen AZV, Fremdarbeiten und sonstiger Aufwand.

Umlage AZV

Gemäß § 20 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ werden die Kosten für die erstmalige Erstellung der Verbandsanlagen, für die erstmalige Erstellung der Regenwasserbehandlungsanlagen, die Kosten für spätere Erweiterungen der Verbandsanlagen, Betriebskosten sowie der Abwasserabnahmepreis in Form einer **Umlage** auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilt. Die Verteilung der Kosten erfolgt gemäß § 21 der Satzung nach genau festgelegten Verteilungsmaßstäben (Baukosten-Verteilungsschlüssel gem. Anlagen 1 und 4 der Satzung). Die Verbandsgemeinden leisten dem AZV Abschlagszahlungen auf die voraussichtlich zu erbringenden Zahlungen.

Für die Stadtentwässerung Offenburg fielen im Jahr 2015 Umlagekosten in Höhe von insgesamt 5.026.127,03 € an. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Zinsen für Erstinvestition	9.309,31 €
2. Abschreibungen	68.021,44 €
3. Abwasserabnahmepreis	4.274.929,41 €
4. Eigenkapital-Ausschüttung	209.794,15 €
5. Regenwasserbehandlung	464.072,72 €

Die SEWO hat satzungsgemäß für diese Positionen Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 5.088.224,00 € geleistet. Die durch die Vorauszahlungen entstandenen Überzahlungen in Höhe von 62.096,97 € wurden mit der Jahresendabrechnung ausgeglichen und an die SEWO zurückerstattet.

Information: Bei der Abrechnung des AZV mit den Verbandsmitgliedern wurden die in der Satzung festgelegten Verteilungsmaßstäbe entsprechend angewendet. Die Abrechnung wurde somit richtig erstellt und gab zu keiner Beanstandung Anlass.

Fremdarbeiten

Die Aufwendungen für die im Jahr 2015 angefallenen Fremdleistungen (299.563 €) sind im Vergleich zum Vorjahr (240.161 €) um 59.402 € angestiegen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Verwaltungskostenabrechnungen der Stadt Offenburg (53.694 €)
- Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV (60.000 €)
- Aufwendungen für Dienstleistungen der OWW GmbH (184.226 €)
- sonstige Aufwendungen (1.643 €)

Während sich die Verwaltungskosten der Stadt Offenburg und die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV nur minimal erhöht haben, ist bei den Aufwendungen für Dienstleistungen der OWW ein Anstieg von rund 65.000 € (5,4%) zu verzeichnen.

Betriebsaufwand

Die Kosten für den Betriebsaufwand, bestehend aus den Positionen 8.3 „sonstiger Aufwand“ und 5 „Materialaufwand“ fielen im Vergleich zum Vorjahr um 27.000 € geringer aus. Während beim Materialverbrauch ein Anstieg von 53.000 € zu verzeichnen war, hat sich der sonstige Aufwand um 80.000 € reduziert, was in erster Linie auf die geringer ausgefallenen Aufwendungen im Kanalbereich zurückzuführen ist.

Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen im Jahr 2015 belaufen sich auf insgesamt 1.594.083,10 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Langfristige Zinsen	1.131.235,10 €
- Kurzfristige Zinsen	0,00 €
- Kalkulatorische Zinsen (Differenz)	462.848,00 €

Auf die insgesamt 1.594.083,10 € kalkulatorische Zinsen (Vorjahr 1.559.502,26 €) wurden die Echtzinsen von 1.131.235,10 € (Vorjahr 1.200.535,26 €) angerechnet. Während die Echtzinsen im Vergleich zum Vorjahr um 69.300,16 € geringer ausfielen, sind die kalkulatorischen Zinsen (Differenz) um 103.881,00 € angestiegen. Somit ergibt sich für das Jahr 2015 ein Anstieg des Zinsaufwands von 34.580,84 €.

Die SEWO hat an die Stadt Offenburg eine Abschlagszahlung von 370.000 € für die kalkulatorischen Zinsen überwiesen. Die Nachforderung der Stadt Offenburg in Höhe von 92.848,00 €, die sich aus der Jahresabrechnung ergibt konnte im laufenden Jahr nicht mehr bezahlt werden und wurde deshalb als Verbindlichkeit in der Bilanz mit aufgenommen. Die Rechnung wurde dann im Folgejahr beglichen.

Erlöse aus Abwassergebühren

	2015	2014	Veränderung	In %
Abwassergebühren	7.248.641 €	6.862.877 €	+385.764 €	+5,60
Gebührenabsetzungen	-59.706 €	-30.665 €	-29.041 €	+94,70
Erlöse (netto)	7.188.935 €	6.832.242 €	+356.693 €	+5,22

Obwohl der Abwasserpreis gleich geblieben ist, sind, aufgrund einer größeren Abwassermenge, die Nettoerlöse aus Abwassergebühren im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 356.993 € bzw. 5,22 % angestiegen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mehreinnahmen von 385.764 € und Mehrererstattungen von 29.041 €.

1.4.10 Wirtschaftsplan 2015

Einhaltung des Wirtschaftsplans

Im Planungsinstrument Wirtschaftsplan (§ 14 EigBVO) sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen (Erfolgsplan) und Vermögensveränderungen sowie deren Finanzierung (Vermögensplan) darzustellen. Er gibt somit für die Geschäftsführung den Handlungsrahmen vor.

Entwicklung des Erfolgsplanes:

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
1. Erträge in T€			
1.1 Abwassergebühren	7.268	7.188	-80
1.2 Erstattung Straßenentwässerung	1.372	1.367	-5
1.3 Auflösung Beiträge u. Zuschüsse	538	545	7
1.4 Aktivierte Eigenleistungen	45	8	-37
1.5 Sonstiges	1	1	0
Gesamterträge	9.224	9.109	-115
2. Aufwand in T€			
2.1 Umlagen an AZV	-5.088	-5.026	-62
2.2 Fremdarbeiten	-295	-299	4
2.3 Betriebsaufwand	-358	-308	-50
2.4 Abschreibung u Wertberichtigung	-1.801	-1.785	-16
Betriebsaufwendungen	-7.542	-7.418	-124
3. Betriebsergebnis	1.682	1.691	9
4. Finanzergebnis			
4.1 Zinserträge	2	1	-1
4.2 Zinsaufwand	-1.644	-1.131	-513
4.3 Kalkulatorische Verzinsung	0	-463	463
Finanzaufwendungen	-1.642	-1.593	-49
Betriebliches Jahresergebnis	40	98	58

Das Ergebnis fällt um 58.000 € günstiger aus als im Plan prognostiziert wurde.

Die **Erträge** blieben rund 115.000 € (1,2 %) unter dem Planansatz. Diese minimale Abweichung, hauptsächlich verursacht durch die geringeren Einnahmen bei den Abwassergebühren und durch den Rückgang der aktivierten Eigenleistungen, ist durchaus nachvollziehbar. Der Planansatz der Abwassergebühren basiert auf der Kalkulation über 3 Jahre und ist immer Schwankungen ausgesetzt, da sich der Frischwasserverbrauch von Jahr zu Jahr ändert. Die Abweichung bei den „Aktivierten Eigenleistungen“ resultiert aus der Tatsache, dass einige geplante Investitionen nicht durchgeführt wurden und deshalb keine Eigenleistungen getätigt werden konnten.

Bei den **Aufwendungen** sind die größten Abweichungen beim Betriebsaufwand (-14 %) und bei den Finanzaufwendungen (-3 %) angesiedelt. Die Umlage an den AZV weicht im Jahresergebnis um 1,2 % (60.000 €) vom Plan ab. Dies hängt auch mit dem Ergebnis beim Abwasserzweckverband zusammen. Im Plan wurde zwar eine Erhöhung der Umlagen vorausgeplant, jedoch blieb diese unter den Erwartungen.

Hauptursache für die Abweichungen beim Betriebsaufwand (50.000 €) und den Finanzaufwendungen (49.000 €) sind die nicht getätigten Investitionen. Durch die ausgebliebenen Kreditaufnahmen mussten weniger Zinsen bezahlt werden.

Die Unterschreitung des Planansatzes um 50.000 € bei den Zinsaufwendungen ist nachvollziehbar. Da die kalkulatorischen Gesamtkosten in Abhängigkeit von der Höhe des Anlagevermögens bzw. der Investitionen errechnet werden, sind diese aufgrund der nicht getätigten Investitionen geringer ausgefallen (siehe auch unter Vermögensplanabrechnung).

Durch die Einsparung bei den Betriebsaufwendungen und den Finanzaufwendungen (zusammen 173.000 €) konnten die Mindereinnahmen (115.000 €) aufgefangen werden. Somit konnte der im Wirtschaftsplan ermittelte Gewinn noch deutlich überschritten werden.

Die Planabweichungen sind schlüssig und nachvollziehbar

Vermögensplanabrechnung

Einnahmen in T€	Reste VJ	Plan 2015	Ergebnis 2015	Reste 2015	Über-/ Unterschreitung +/-
Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	0	40	98	0	58
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0	0	367	0	367
Kredite von Dritten	0	2.348	0	800	-1.548
Abschreibungen, Anlagenabgänge	0	1.801	1.785	0	-16
Ertübrigte Mittel aus 2012	0	0	0	0	0
Summe	0	4.189	2.250	800	-1.139
Ausgaben in T€	Reste VJ	Plan 2015	Ergebnis 2015	Reste 2015	Über-/ Unterschreitung
Erw. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	2.370	1.367	0	1.003
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Jahresverlust	0	86	0	0	86
Auflösung Ertragszuschüsse und aktivierte Eigenleistungen	0	538	545	0	-7
Tilgung von Krediten	0	1.172	1.103	0	-69
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	23	23	0	0
Summe	0	4.189	3.038	0	1.151
Finanzierungsüberschuss					12
Finanzierungsfehlbedarf					12
Veranschlagung Überschuss im WP 2017					12

Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben blieben unter dem Planansatz. Während die Unterschreitung des Planansatzes bei den Einnahmen 1.139.000 € beträgt, wurde der Planansatz bei den Ausgaben um 1.151.000 € unterschritten.

Für 2015 waren Investitionen in Höhe von 2.370.000 € geplant, von denen aufgrund von Maßnahmenverschiebungen nur 1.367.000 € umgesetzt wurden. Für diese In-

Investitionen war im Plan eine Kreditaufnahme von 2.348.000 € vorgesehen. Es wurden jedoch keine Kredite aufgenommen sondern die Maßnahmen wurden durch liquide Mittel finanziert.

Zur Deckung bzw. Vermeidung eines Finanzierungsfehlbedarfs wurden 800.000 € der genehmigten, jedoch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung als Haushaltsrest ins Folgejahr vorgetragen.

- B In der Vermögensplanabrechnung wurde für das Jahr 2015 sowohl bei den Einnahmen ein Jahresgewinn von 40.000 € als auch auf der Ausgabenseite ein Jahresverlust von 86.000 € geplant. Nach Rücksprache mit dem kaufmännischen Leiter der SEWO stellte sich heraus, dass es sich bei der Eintragung auf der Ausgabenseite um einen Übertragungsfehler aus den Vorjahren handelt. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Ergebnis 2015 muss jedoch im Wirtschaftsplan 2017 berichtigt werden.

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2015 entspricht den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts.

Der **Anhang** enthält die nach dem HGB und dem Eigenbetriebsrecht geforderten Inhalte.

1.5 Hinweise und Empfehlungen

Kreditaufnahme

Die Revision empfiehlt, für die Finanzierung der Investitionen im Jahr der Ausgaben auf genehmigte Kredite zurückzugreifen, auch wenn Maßnahmen kurzfristig durch liquide Mittel finanziert werden könnten. Auch wenn es aktuell wirtschaftlicher wäre, auf die Kreditaufnahme zu verzichten, so kann es in Folgejahren zu Liquiditätsengpässen kommen (z.B. bei Gebührenrückzahlungen an die Verbraucher), die dann nicht durch Kredite finanziert werden können.

Der Ausgleich des aktuell existierenden Finanzierungsfehlbedarfs muss nach KAG innerhalb der nächsten 5 Jahre erfolgen. Dieser könnte gleichmäßig auf die nächsten Jahre verteilt werden.

2. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg für das Geschäftsjahr 2015 wurde von der Revision Offenburg unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung basiert auf den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den handelsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Belege und sonstige Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend durch Stichproben beurteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss 2015 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte ordnungsgemäß. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat den

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg

gemäß § 9 Abs.1 EigBG i.V.m. § 4 der Betriebssatzung feststellt

und die Betriebsleitung entlastet

Offenburg, 17.09.2016
Stadt Offenburg
- Organisationseinheit Revision-



Bernd Bierreth
Prüfer



Andreas Wießler
Leiter Revision